

**BERICHT
ZUR JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG
UND KONTROLLSTICHPROBE 2004**

**PEFC
PROGRAMME FOR THE ENDORSEMENT OF
FOREST CERTIFICATION SCHEMES**

**PEFC-REGION
MECKLENBURG - VORPOMMERN**

Dezember / 2004

Inhaltsverzeichnis

1	Zertifizierungsempfehlung	3
2	Umsetzung in der Region	3
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region	3
2.2	Verfahren zur Systemstabilität	4
2.2.1	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise	5
2.2.2	Bewertung der Einhaltung der Leitlinie	5
2.2.3	Maßnahmen zur Zielerreichung	6
2.2.4	Aktualisierung des Waldberichtes	6
2.3	Einhaltung der Leitlinie	7
2.3.1	Forstliche Ressourcen	7
2.3.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes	7
2.3.3	Produktionsfunktionen der Wälder	7
2.3.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen	8
2.3.5	Schutzfunktionen der Wälder	9
2.3.6	Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder	9
2.3.7	Logonutzung	9
2.3.8	Zusammenfassung des Verbesserungspotential	10
3	Ergebnis der Begutachtung	11
3.1	PEFC	11
4	Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess	12
4.1	Auftragsdaten	12
4.2	Angaben zum Audit	12
5	Nächste Schritte	13
5.1	Maßnahmen PEFC	13
5.2	Maßnahmen DQS	13
6	Ansprechpartner	14

1 Zertifizierungsempfehlung

Das Auditteam empfiehlt der DQS für das Regelwerk PEFC

- die Erteilung der Konformitätserklärung
- die Erteilung der Konformitätserklärung, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist
- die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung
- die Aufrechterhaltung der Konformitätserklärung, sobald die wirksame Umsetzung der Korrekturmaßnahmen nachgewiesen ist

Im Rahmen der Kontrollstichprobe wurde die Einhaltung der Leitlinie bei ausgewählten Waldbesitzern auditiert. Es wurde bei keinem Waldbesitzer der Entzug des Zertifikates empfohlen.

2 Umsetzung in der Region

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Mit Stand der Ziehung der PEFC Kontrollstichprobe am 26.10.2004 in Schwerin, betrug die zertifizierte Fläche in der Region insgesamt 169.610 ha. Davon waren:

Waldbesitzart	Fläche ha	Zertifikate	Anzahl Betriebe
Staatswald	169.243	1	31
Kommunalwald			
FBG - gem.			
FBG - ZS			
Privatwald	367	2	2
Gesamt	169.610	3	33

Schon im Juni 2004 hatte auf Wunsch eines engagierten Waldbesitzers eine freiwillige Begutachtung gemäß den PEFC Leitlinien stattgefunden.

Hinzu wurden nun im Stichprobenverfahren noch folgende Betriebe ausgewählt:

Waldbesitzart	und Ansprechpartner	Fläche	Akku
Privatwald	H. Ritter Kempfski von Rakoszyn	170,00	170,00
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Gädebehn (Herr Nadler)	4.212,17	4.382,17
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Abtshagen (Herr Sacher)	4.728,96	9.111,13
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Schildfeld (Herr Stübe)	4.696,88	13.808,01
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Torgelow (Frau Neumann)	3.435,05	17.243,06
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Conow (Herr Rink)	6.892,87	24.135,93
Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommern	Forstamt Neu Pudagla (Herr Sündermann)	6.120,14	30.256,07

Diese Betriebe wurden in Absprache mit PEFC-Deutschland und der regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg Vorpommern in der ersten Dezemberwoche 2004 begutachtet.

In allen Betrieben wurden Interviews mit dem Waldbesitzer, Amtsleitern, Revierbeamten und wenn möglich auch mit den Forstwirten und forstlichen Lohnunternehmern im Büro und auf stichprobenartigen Waldbegängen gemäß der Überprüfungsmatrix (PEFC Systembeschreibung Anhang V, Stand März 2000) durchgeführt.

2.2 Verfahren zur Systemstabilität

Die Verfahren zur Systemstabilität für die Region Mecklenburg-Vorpommern sind im Waldbericht 2003, Kapitel 7.4 festgelegt und dokumentiert.

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein möglichst unkompliziertes, aber effektives Verfahren zu entwickeln, welches auf vorhandene Strukturen aufbaut und keinen unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand schafft. Das Verfahren soll sicherstellen, dass:

1. der Informationsfluss von PEFC bis zum zertifizierten Waldbesitzer und zu den Lohnunternehmen gesichert ist,
2. die Umsetzung der PEFC- Leitlinie und die Erfüllung der regionalen Zielstellungen verfolgt werden und
3. Informationen über die Einhaltung/Nichteinhaltung der PEFC- Leitlinie an PEFC- Deutschland fließen, bzw. geeignete Maßnahmen eingeleitet werden.

Die Hauptverantwortung zur Einhaltung der PEFC- Leitlinie soll der Zertifikatsnutzer selbst tragen, denn das Zertifikat erhält er aufgrund der Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung der Leitlinie.

Die Kontrolle, Analyse und Weiterentwicklung des PEFC- Systems Mecklenburg-Vorpommern obliegt der Regionalen Arbeitsgruppe. Die federführende Zusammenarbeit der Herren Dr. Röhe (MELFF, Referat 220), Dölle (MELFF, Referat 230) Holst (LFG), Rave (WBV M-V) besteht in der Bündelung und Bearbeitung PEFC- relevanter Fragen sowie Weiterleitung an die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise.

Eine Beurteilung der Funktionalität und der Wirksamkeit der Verfahren ist aufgrund der kurze Zeitspanne der Umsetzung noch nicht möglich.

2.2.1 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

Die Regionale Arbeitsgruppe besteht insgesamt aus 17 Mitgliedern. Neben Vertretern aller Waldbesitzarten, sind u.a. auch der Naturschutz durch die SDW, das Umweltministerium, sowie durch den Landesjagdverband M-V e.V. als anerkannter Verband (§ 60 BNATSchG) vertreten. Als berufsständische Organisationen nehmen die IG-BAU, der BDF sowie die Arbeitsgemeinschaft forstlicher Lohnunternehmer Landesverband M-V ihre Möglichkeit zur Interessensvertretung wahr. Weitere interessierte Kreise und Verbände wurden zur Mitarbeit eingeladen, bekundeten aber kein Interesse oder lehnten sogar im Einzelfalle die Mitarbeit ab. Ebenso ist der Gesamtverband Holzhandel sowie der Verband der Schnittholz- und Holzwarenindustrie leider nicht vertreten.

Die Registrierung der teilnehmenden Betriebe erfolgt durch Abgabe der Selbstverpflichtungserklärung direkt bei PEFC Deutschland. Eine Meldung der Antragsteller an die Regionale Arbeitsgruppe erfolgt nicht, ist aber wünschenswert. Die teilnehmenden Betriebe werden in der Stat. Zert- Datenbank bei PEFC- Deutschland geführt.

Eine Informations- und Schulungsreihe hat im Januar 2004 für alle Forstamtsleiter auf Inspektionsebene stattgefunden. Zudem sind die Forstinspektionen bei Handlungsbedarf mit der kurzfristigen Durchführung von Schulungen beauftragt.

Diese Veranstaltungen dienten als Multiplikatorenschulungen. Im Frühjahr wurden anschließend in den einzelnen Forstämtern wiederum Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen von Dienstbesprechungen informiert und geschult. Den Forstamtsleitern ist umfangreiches Material (u.a. Power Point Präsentationen) zentral zur Verfügung gestellt worden.

Die Mitarbeiter waren in den begutachteten Betrieben in der Regel gut über die Vorgaben der PEFC Leitlinien und die Verfahren zur Systemstabilität informiert. In einigen Forstämtern haben auch schon Unternehmensschulungen stattgefunden.

Mehrfach ist versucht worden, die Informationen an interessierte private Waldbesitzer im Rahmen von Waldbesitzertagungen, Versammlungen u.ä. zu vermitteln, wobei dort das Interesse und die Resonanz sehr verhalten ist.

2.2.2 Bewertung der Einhaltung der Leitlinie

Dadurch das die PEFC- Leitlinien eng mit den gesetzlichen und behördlichen Vorgaben des Landes Mecklenburg-Vorpommern verbunden sind, existieren umfangreiche Nachweisdokumente über evtl. Nichteinhaltungen (z.B. Verstöße gegen Naturschutz-, Landeswald-Gesetze, Unfallstatistiken u.s.w.). Auf Forstamtssebene ist somit anhand von vorhanden Dokumentationen und Auswertungen die Einhaltung der Leitlinie ohne weiteres nachvollziehbar.

Außerdem hat die Regionale Arbeitsgruppe in den Verfahren zur Systemstabilität einen „Meldebogen für die jährliche Selbstkontrolle“ erarbeitet. Es wurde festgelegt, dass die Lokalen PEFC- Beauftragten die Ergebnisse aus den jährlichen Selbstkontrollen ohne Namen einzelner Zertifikatsnutzer für die Regionale PEFC- AG M-V zusammen stellen und auch ggf. die notwendigen Maßnahmen ergreifen, soweit es sich nicht um schwerwiegende Verstöße gegen die Leitlinie handelt. Die Anfragen und Beschwerden Dritter sollten nach Möglichkeit auch auf dieser Ebene geklärt werden, lagen aber bisher nicht vor.

Die Regionale PEFC- AG M-V wird über diese Maßnahmen informiert.

Die Rückmeldebögen lagen in einigen Betrieben, mit Dokumentation entsprechender Korrekturmaßnahmen vor.

Positiv zu beurteilen ist in diesem Zusammenhang die fachkundige Beurteilung der Revierleiter/innen zu den o.g. Fällen: Detaillierte Darstellungen des Sachverhaltes (Besonderheiten, Gerät, Flächengröße, Einschätzung des Fahrers etc.) und wo möglich Empfehlungen zur Abhilfe aussprechen (Geräteeinstellung, Tiefenbegrenzer, Geräte austausch).

Schwerwiegende Verstöße wurden nicht gemeldet bzw. auch während der Begutachtung in den Betrieben nicht festgestellt.

Allerdings ist bisher noch keine zentrale Sammlung und Auswertung aller Rückmeldung erfolgt, dort liegt eindeutig Verbesserungspotential.

2.2.3 Maßnahmen zur Zielerreichung

Auch hier besteht ein enger Zusammenhang zwischen den PEFC Leitlinien und den Vorgaben und waldbaulichen Zielvorstellung der Landesforstverwaltung. Durch die Organisationsstruktur der Landesforstverwaltung Mecklenburg-Vorpommerns wird eine kontinuierliche Umsetzung der Ziele in den Staatlichen Forstämtern u.a. durch ein bestehendes Controllingsystem gewährleistet. Für den Privatwald gelten in der Regel diese Vorgaben als Orientierung und können über den Einsatz von Fördermittel gezielt unterstützt werden.

2.2.4 Aktualisierung des Waldberichtes

Anhand von Erlassen, Anweisungen, Richtlinien, Merkblättern, Protokollen sowie Berichten der Referate des MELFF konnte die Qualität und Aktualität PEFC- relevanter Daten mit den Ist-, und Sollzuständen der Kriterien und Indikatoren des Waldberichts stichprobenartig überprüft werden. Die Qualität und Aktualität der Daten basiert auf den Arbeitsfortschritten der Referate der Abt. Forstwirtschaft des MELFF, sowie des LFG. Demnach sind in 2004 Datenlücken anhand der eingesehenen Dokumente nicht festzustellen. Die intensiver überprüften Daten zu den Indikatoren der Kriterien 1 und 2 weisen ebenfalls keine Datenlücken auf. Dennoch gelten die Aussagen zum Waldbericht der System- und Dokumentenprüfung 2003 auch für 2004. Die formale Vollständigkeit des Waldberichtes ist gegeben, die Indikatoren sind bearbeitet und mit Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt. Während insbesondere die Datenverwaltung der landeseigenen Flächen lückenlos und mit modern Verfahren und noch ausreichender Finanz-, und Arbeitskapazität erfolgt, ist dies für den Nicht-Staatswald nicht oder nur annähernd zu erfüllen. Im Hinblick auf den nächsten Waldbericht ist wiederum einer veritablen Zielformulierung sowohl im Staatswald als auch im Nicht-Staatswald große Bedeutung beizumessen, damit das System besitzübergreifende Erfolge aufweisen kann, die der PEFC –konformen Ausrichtung einer modernen nachhaltigen Forstwirtschaft entsprechen und vor der Öffentlichkeit Bestand haben.

Die Erstellung einer Gesamtübersicht der mitgeltenden Unterlagen ist noch nicht erfolgt.

Für die Region und die begutachteten Betriebe ist insgesamt festzustellen, dass:

- die teilnehmenden Betriebe und interessierten Kreise über PEFC- Vorgaben gut informiert und ggf. geschult werden,
- Änderungen zur Systementwicklung ausgewertet und in das regionale System eingearbeitet werden
- Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Leitlinie in den Betrieben durch jährliche Selbstkontrollen dokumentiert sind
- eine kontinuierliche Analyse der Zielerreichung erfolgt ist

Verbesserungspotential besteht in den Punkten:

- der zentralen Sammlung und Auswertung der Rückmeldebögen aller teilnehmenden Betriebe auf regionaler Ebene
- der Konkretisierung der Ziele des Waldberichtes
- der Erstellung einer Gesamtübersicht der mitgeltenden Unterlagen

2.3 Einhaltung der Leitlinie

2.3.1 Forstliche Ressourcen

In der Regel lagen Waldentwicklungsplanungen und jährliche Wirtschaftplanungen in den Betrieben vor. In einigen Betrieben wird derzeit auch eine neue aktuelle Forsteinrichtung erstellt.

Als zusätzliche Planungsgrundlagen stehen in vielen Betrieben außerdem noch die Daten aus dem Datenspeicher - Wald, Standortkartierungen, Waldfunktionskartierungen, Verbissgutachten, Waldschutzkontrollbuch, Holzstatistiken, Pflegenachweise, Kulturmaßnahmen, Abschusspläne mit Vollzugsnachweis, Arbeitsaufträge u.ä. zur Verfügung.

In den meisten Betrieben wird eine naturnahe, Einzelstammweise-Nutzung betrieben.

Bei Verlichtung, vielfach durch Kalamitäten verursacht, wurde je nach Verlichtungsgrad unterschiedlich waldbaulich reagiert. Zum einen wurde versucht mit der natürlichen Sukzession weiter zuarbeiten und einfach abgewartet, zum anderen wurde mit standortgerechten Baumarten (auch der Kiefer) der Bestand ergänzt. Sofern die Verlichtung und weitere Gefährdung des Restbestandes zu hoch war, kam es nach Absprache mit dem Waldbaureferat im kleineren Umfang auch zu kalamitätsbedingten Räumungen und Wiederaufforstungen. Dies sollte aber eher die Ausnahme bleiben.

2.3.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes

In den Waldschutzkontrollbüchern wird detailliert eine Zusammenstellung sämtlicher auftretender Schadorganismen und eingesetzter Pflanzenschutzmittel geführt, diese werden regelmäßig auf Forstamtsebene und dann auf Landesebene zusammengeführt und ausgewertet.

Zusätzlich ist mit Stand vom 20.04.2004 ein Durchführungserlass zur Anwendung von Herbiziden in Kraft getreten, der die PEFC Vorgaben zum PSM Einsatz beinhaltet und regelt. Dieser ist für den Landeswald verbindlich und für alle andere Waldbesitzer zur Anwendung empfohlen.

Für eine Beurteilung der Umsetzung und Wirksamkeit dieser Maßnahme ist es allerdings noch zu früh.

In keinem der begutachteten Betriebe hat seit der Zertifizierung eine Kalkung oder Düngung zur Steigerung des Holzertrages stattgefunden.

Fundierte Standortkartierungen lagen größtenteils vor, wenn auch nicht immer auf dem neuesten Stand (z. B. von 1963).

Eines der Probleme das bei der Umsetzung der PEFC Vorgaben immer wieder auftaucht ist die Einhaltung der Rückegassen eng verbunden mit der Anlage eines dauerhaften Feinerschließungsnetzes je nach standörtlichen Gegebenheiten von 20 m und mehr. So auch in Mecklenburg-Vorpommern.

Flächiges Befahren im Rahmen der Holzernte fand in 4 Fällen statt bzw. eine Abweichung wurde für den Punkt der Anlage eines Feinerschließungsnetzes im Rahmen der jährlichen Selbstkontrolle festgestellt. In allen Fällen sind geeignete Korrekturmaßnahmen ergriffen und in den Meldebögen dokumentiert worden.

Grundsätzlich scheint es relativ unproblematisch zu sein für die Bereiche in denen die Bestände noch nicht erschlossen sind und die Gassen im Verlauf der Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen angelegt werden können. Einen Teil der Bestände ist aber entsprechend den damaligen Vorgaben und verfügbaren Holzernte- und Rücketechniken anders erschlossen.

Im einzelnen muss hier für jeden Bestand abhängig von der Baumart, vom Alter und auch von den standörtlichen Gegebenheiten bewertet werden, wie weiter mit den Gassen zu verfahren ist.

In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, einfach nur jede zweite Gasse zu nutzen. Bei anderen Beständen kann es notwendig werden ein komplett neues System über mehrere Unterabteilungen zu legen um eine Harvester gestützte Holzernte sinnvoll zu ermöglichen. Dies ist aber auch alles in der Richtlinie zur Feinerschließung im Landeswald vom März 2004 geregelt und wurde explizit in den PEFC Schulungen besprochen.

Die Rückegassensysteme waren entweder eindeutig gekennzeichnet oder klar erkennbar.

Fällungs- und Rückeschäden wurden in einem Fall ebenfalls dokumentiert. Der verantwortliche Unternehmer wurde auf den verursachten Schaden hingewiesen und seine Arbeitsausführung entsprechend geahndet.

2.3.3 Produktionsfunktionen der Wälder

Die Stichproben haben in den unterschiedlichsten Region von Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden, sodass vom ärmsten Kiefernstandort bis hin zu Edellaubholzbeständen fast alles angetroffen worden ist.

Historisch und waldbautechnisch bedingt, ist in einigen Abteilungen die Vorratshaltung nach „heutigen waldbaulichen Vorstellungen“ relativ hoch. Langfristig ist die Pflege der Bestände aber auf jeden Fall gesichert.

Die Nutzung nicht hiebsreifer Bestände ist nur ausnahmsweise im Rahmen von Kalamitätsnutzung erfolgt. Eine Ganzbaumnutzung findet grundsätzlich nicht statt.

Die Schonung der Biotope im Rahmen der Holzernte ist gewährleistet. Die Einweisung der Forstwirte und forstlichen Lohnunternehmern erfolgt zum Teil sogar mit Kartenmaterial.

Zu Thema Wegebau sind im September 2004 genauere Grundsätze nach Vorlage durch das Dez. Forstliches Versuchswesen herausgekommen. In keinem der begutachteten Betriebe ist noch Wegebau mit Schwarzdecken erfolgt, sondern meist nur Wegeinstandsetzung und bzw. Wegeinstandhaltung.

2.3.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen

Schon seit dem Erlass von 1995 wird in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend gemäß einer naturnahen Forstwirtschaft gearbeitet. Das heißt u.a. wesentliche Erhöhung des Anteils standortgerechter, gemischter und mehrschichtiger Bestände. Ausnutzung der natürlichen Verjüngung und eine Selbstbeschränkung ursprünglich nicht heimischer Baumarten. Die Umsetzung dieser Forderungen ist ein langfristiges Unterfangen, teilweise mit Zeithorizonten für den Baumartenwechsel oder Verschiebung der Baumartenanteile von bis zu 100 Jahren. Man sieht aber in den meisten Betrieben ganz eindeutig ein Umdenken, weg von der Kahlschlagswirtschaft hin zur Einzelstammweisen Nutzung.

Anhand vieler Beispiele wurde das Problem der Kiefer-Verjüngung auf unterschiedlich armen Standorten, Flächengrößen, Bestockungsgraden diskutiert. Viele Versuche zur Naturverjüngung der Ki scheitern an der Schütte nach ca. 2 Jahren. Ebenso scheint durch teilw. Fehlstellen die Ausgangspflanzenzahl der Ki – NVJ nicht ausreichend zur Erzeugung passabler Stammqualitäten (Randeffekte). Der klassischen Kunstverjüngung der Ki wird daher der Vorzug gegeben. Aufgrund der fundierten Erfahrung der Betriebe mit der Kiefern bewirtschaftung scheint die Regelung des Referates 220 zu vier Varianten der Kieferendnutzung diskutabel. Die Waldbilder zeigten, dass ohne Räumungsmöglichkeit auch eine qualitativ befriedigende Kiefern kunstverjüngung in ausreichender Stammzahl nicht erwachsen kann. Die Ausführungen des Forstzertifizierungsrates zu Kahlschlagverfahren sind maßgeblich, wenngleich die Besonderheiten der Kiefernwirtschaft auf ärmsten Standorten in die Leitlinie integriert werden müssen.

Immer wieder wurde die Ausweisung von Horstschutzzonen, mit entsprechenden Bewohnern in den Betrieben voller berechtigtem Stolz genannt.

Totholz war im ausreichenden Maße in den begutachteten Betrieben vorhanden, vielfach waren auch Totalreservate ausgewiesen.

Die Verwendung von angepassten Herkünften, mit entsprechender Anbauempfehlung ist eindeutig geregelt und auch gängige Praxis.

Im Punkt angepasste Wildbestände besteht wie in fast allen anderen Regionen, so auch in Mecklenburg-Vorpommern Verbesserungspotential. In einigen der Betriebe war Abteilungs- bzw. gebietsweise ist es nicht möglich die Hauptbaumarten als Kulturen ohne Zaun zu begründen, Naturverjüngungen waren teils verbissen, bzw. bestimmte Baumarten heraus selektiert. Der Grad der Schäl- und Verbisschäden ist nicht einheitlich zu bewerten. Es ist im letzten Jahr zum ersten mal in dieser Form auf regionaler Ebene ein Verbissgutachten als Stichprobeninventur erstellt worden, die diese Tendenz bestätigt. Vielfach wurde durch die Mitarbeiter der Landesforsten versucht auch über Aufklärung der Mitglieder/Jagdpädchter betroffener Hegegemeinschaften auf angepasste Wildbestände einzuwirken. Angesichts der waldbaulichen und jagdpolitischen Vorgaben durch Programme und Richtlinien der Landesforstverwaltung (z.B. Verbiss- und Losungszählverfahren, Reduktionsabschußanträge, Bestandesberechnung, Prognoseerstellung etc.) sowie der Einbettung des Forstamtes in die PEFC Leitlinie, wonach Wildbestände im Interesse der biologischen Vielfalt anzupassen und Wildschäden möglichst zu vermeiden sind, ist die weitere Reduktion des Rot- und Damwildbestandes notwendig. (Die Bestandesberechnung Frühjahr 03/04 gibt dies für die Forstämter vor.) Der Erfüllungsgrad der Abschusspläne ist sehr unterschiedlich, entspricht aber nicht unbedingt dem festgestellten Verbiss.

2.3.5 Schutzfunktionen der Wälder

Eine Waldfunktionskartierung lag nahezu auf der gesamten Fläche vor. Es wurde in allen Betrieben deutlich, dass auf die Schutzfunktionen und Biotope in der täglichen Arbeit geachtet und Rücksicht genommen wird. Die Förderung solcher Biotope wird mit sehr unterschiedlicher Intensität betrieben.

Eine Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen wurde nicht festgestellt.

Die streifenweise tiefe Bodenbearbeitung auf ärmsten Standorten ist in zwei Betrieben festgestellt worden. Bisher eines der gängigen Verfahren zur Einleitung der Naturverjüngung bzw. zur Bodenvorbereitung. Auf ärmsten Standorten kann vielfach auf das Freilegen des Mineralbodens nicht verzichtet werden, da sonst möglicherweise der Kulturerfolg in Frage gestellt ist. Auch hier gelten die Regelungen der Leitlinie, wenngleich bei standortabhängigen Sonderbedingungen die Mineralbodenöffnung zulässig sein sollte. Die Abweichungsprotokolle der jährlichen Selbstprüfung wurden besprochen.

Die Verwendung biologisch abbaubarer Öle ist zwar in der Regel vertraglich geregelt, erscheint aber nicht hinreichend. Auch im Hinblick auf die geänderten Anforderungen von PEFC Deutschland hinsichtlich der Dokumentation wäre eine Art „Bestandesaufnahme“ bei Abschluss neuer Verträge sehr empfehlenswert.

Das Mitführen einer Notfallausrüstung/ Havarieset und die Vorgehensweise sollte aber auf jeden Fall Thema von Informationsgesprächen sein, ggf. sollte auch eine Überprüfung durch die Revierleiter erfolgen.

2.3.6 Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder

In allen Betrieben war ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder aber Mitarbeiter mit jahrzehntelanger Erfahrung. Auf überregionaler Ebene findet erneut ein Kurs (organisiert durch Waldarbeiterschule/LFV) zur Erlangung des Facharbeiterbriefes statt, bisher rund 50 Meldung (Stand Dez 2004) Dies traf auch auf die gefragten Lohnunternehmer zu.

Soweit feststellbar war, entsprechen die Unternehmerlöhne, obwohl vielfach nach VOL ausgeschrieben wird der ortsüblichen Bezahlung. Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird außerdem auch durchweg bevorzugt.

Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften konnte überall bestätigt werden. Sicherheitskleidung war vorhanden, Informationen und Schulungen in erster Hilfe erfolgen regelmäßig. In der Regel, gemäß „alter Tradition“ sogar weitaus häufiger als es die gesetzlichen Vorgaben fordern. Die Rettungsketten waren bekannt. Eine Übersicht der Aktivitäten konnte durch die genaue Dokumentation in den Arbeitsschutzkontrollbüchern sehr gut nachvollzogen werden.

Der Kenntnisstand der PEFC Vorgaben war bis auf wenige Ausnahmen bei den Forstwirten und Waldarbeitern gut.

Auch bei den Unternehmern waren die Kenntnisse recht gut. Es sollten aber trotzdem nochmals spezielle Informationen und Schulungen durch den Unternehmerverband erfolgen, auch im Hinblick auf die spezifizierten Anforderungen nach der neuen Systembeschreibung PEFC.

Die betriebliche Mitwirkung konnte durch Gespräche mit Personalvertretern der LFV belegt werden.

Der freie Zutritt zum Zwecke der Erholung war in allen Betrieben gewährleistet.

Es gab sehr gute Beispiele gelungener Besucherlenkung und forstlicher Öffentlichkeitsarbeit.

2.3.7 Logonutzung

In den begutachteten Betrieben ist das Logo korrekt verwendet worden.

2.3.8 Zusammenfassung des Verbesserungspotential

Lt. Rückmeldebögen der Reviere und der Begutachtung durch die Auditoren besteht Verbesserungspotential für folgende Punkte gemäß der PEFC Überprüfungsmatrix (Stand 20. 04.2000):

	Überprüfungsmatrix	VP Meldebögen	VP Begutachtung
2.6	Flächiges Befahren	4	
2.7	dauerhaftes Feinerschließungsnetz	1	
2.8	Fällungs- und Rückeschäden	1	
4.4	Naturverjüngung hat Vorrang		1
4.5	Kahlschlag (kleinflächige Vj.)		2
4.10	Angepasste Wildbestände		3
5.5	Bodenbearbeitung	4	2
5.6	Bioöle („hier ist vor allem die Dokumentation gemeint“)		3
6.5	Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung		2
	Zaunreste entfernen		1

Außerdem besteht Verbesserungspotential für:

- die Erarbeitung neuer Merkblätter für Brennholzwerber mit Hinweisen auf die Vorgaben und Anforderungen hinsichtlich der Zertifizierung (v.a. in den Punkten 2.6, 2.8, 4.6, 5.6, 6.3, 6.4).
- die Aufnahme der PEFC- Bodenbearbeitungsregelung in die Werkverträge
- die Dokumentation der eingesetzten Maschinen bez. Bioölen und ggf. die Erstellung einer sog. Maschinencheckliste
- weitere Information und Schulungsmaßnahmen der forstlichen Lohnunternehmer und deren Anwesenheit bei den Begutachtungen

3 Ergebnis der Begutachtung

3.1 PEFC

Geltungsbereich der Zertifizierung	nachhaltige Waldbewirtschaftung in der Region
Branche (EAC/IAF):	01 Land und Forstwirtschaft
[Nur bei Förderung und Wiederholung]: Die vereinbarten Korrekturmaßnahmen der letzten Begutachtung sind	<input type="checkbox"/> wirksam umgesetzt <input type="checkbox"/> nicht wirksam umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/> diese Bewertung ist nicht anwendbar
Die Verfahren zur Systemstabilität erfüllen die Forderungen von PEFC	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nur teilweise – siehe Korrekturmaßnahmen <input type="checkbox"/> nein – siehe Korrekturmaßnahmen
Die Dokumentation ist	<input type="checkbox"/> voll angemessen <input checked="" type="checkbox"/> angemessen, jedoch verbesserungswürdig <input type="checkbox"/> noch nicht angemessen
Anzahl der Maßnahmenpläne auf regionaler Ebene	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Maßnahmenpläne bei den begutachteten teilnehmenden Betrieben	<u> 0 </u> Hauptabweichungen <u> 0 </u> Nebenabweichungen
Anzahl der Empfehlungen durch die Auditoren an die Waldbesitzer	<u> 0 </u> 1. Forstliche Ressourcen <u> 0 </u> 2. Gesundheit und Vitalität des Waldes <u> 0 </u> 3. Produktionsfunktionen der Wälder <u> 6 </u> 4. Biologische Vielfalt in Waldökosystemen <u> 5 </u> 5. Schutzfunktionen der Wälder <u> 2 </u> 6. Gesellschaftliche und sozial Funktion der Wälder <u> 0 </u> Logonutzung <u> 1 </u> Entfernung von Zaunreste
Zusätzliche Anmerkungen:	Hinzu käme das Verbesserungspotential aus den Rückmeldebögen der Reviere

4 Auftragsdaten und Angaben zum Begutachtungsprozess

4.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	PEFC Deutschland	
Region	Mecklenburg-Vorpommern	
Hauptadresse:	Dannekerstr. 37 70182 Stuttgart	Paulshöherweg 1 19061 Schwerin
Aktenzeichen:	274863, Regelwerk PEFC	
Auftrags-Nummer:	A 1443113	
Anzahl Personentage (PT) gesamt:	9,5 PT	
Datum der System- und Dokumentprüfung	30. November 2004	
Zeitraum der Kontrollstichproben	01.06.2004 und 01.-03.Dezember 2004	

4.2 Angaben zum Audit

Die mit der RAG am 26.10.2004 abgestimmte Planung wurde

eingehalten
 wie folgt geändert:

Korrekturmaßnahmen während des Audits:

keine
 Korrekturmaßnahmen:

Die Verwendung des Logos entspricht den Regeln von PEFC Deutschland

ja
 nein – siehe Korrekturmaßnahmen
 noch nicht anwendbar

Abschlussbesprechung:

In der Abschlussbesprechung wurden die Auditsergebnisse vorgestellt, erläutert und – soweit erforderlich – mit der regionalen Arbeitsgruppe bzw. mit den Waldbesitzern diskutiert. Wo Korrekturmaßnahmen erforderlich waren, wurden sie mit den jeweils Verantwortlichen vereinbart. Die nächsten Schritte, einschließlich Erstellung und Freigabe des Begutachtungsberichts, wurden erläutert.

5 Nächste Schritte

5.1 Maßnahmen PEFC

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit dem Waldbesitzer vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Verbesserungspotentiale:

Die regionale Arbeitsgruppe bewertet alle identifizierten Verbesserungspotentiale intern; diese fließen ggf. in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess ein.

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

Die Regionale Arbeitsgruppe informiert die DQS möglichst frühzeitig, um gemeinsam mit der DQS geeignete Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung zu vereinbaren.

5.2 Maßnahmen DQS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Kontrollstichprobe bei teilnehmenden Betrieben

Termine:

voraussichtliches Datum (Monat/ Jahr):

Abstimmung der Planung: Aug.-Sept. 2005

System- und Dokumentenprüfung: November 2005

Kontrollstichprobe: November 2005

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

- Anpassung an die geänderten Vorgaben durch die erweiterten PEFC Standards
- Unternehmereinsatz
- Kiefer-Verjüngungsverfahren

Weitere Anmerkungen:

(z. B. gewünschte Informationen, Angebote usw.)

6 Ansprechpartner

Regionale Arbeitsgruppe Herr R. Dölle, MELFF Mecklenburg Vorpommern

Telefon: MELFF 0385 5886205 oder
FA Schildfeld 0388 43 21003

Fax:

E-Mail: r.doelle@lm.mvnet.de
ralf.doelle@forst-gsg-mv.de

**PEFC Deutschland
- Geschäftsstelle-
vertreten durch**

den Vorsitzenden

den Geschäftsführer

M. Freiherr von Gravenreuth

Dirk Teegelbekkers

Telefon:

0711 2484006

Fax:

E-Mail:

teegelbekkers@pefc.de

Auditoren

Dr. K. Gruss

E. M. Schloßmacher

Telefon:

0511 8068006

0173 9852030

Fax:

E-Mail:

karl.gruss@planet-interkom.de

ems.waldschrat@t-online.de

DQS-Kundenbetreuung:

Frau K. Schroeder

Telefon:

069 95427 0

Fax:

E-Mail:

Karin.Schroeder@dqs.de